

Vorlage-Nr.: VO21-221

Zur Sitzung des

**FiWiA
VA
RAT**

**Betrifft: Gebührenkalkulation Schmutzwasser
VK 2022/BAB 2020**

Verfasserin der Vorlage: Cornelia Baller

Anlagen:

- 1.) Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Schmutzwasserbeseitigungsgebühr,
- 2.) Betriebsabrechnung 2020 (Daniel Stein – Betriebswirtschaftliche Beratung)
- 3.) Gebührenvoraus kalkulation 2022 (Daniel Stein – Betriebswirtschaftliche Beratung)

Sachverhalt und Begründung:

Für die Schmutzwasserbeseitigung erhebt die Inselgemeinde Langeoog gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) Benutzungsgebühren. Nach § 5 Absatz 2 NKAG sollen diese Gebühren mindestens alle drei Jahre neu berechnet werden, wobei Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen innerhalb dieses Zeitraums auszugleichen sind bzw. ausgeglichen werden sollten. Aufgrund des Entschuldungsvertrages mit dem Land Niedersachsen sind die Einnahmemöglichkeiten im rechtlich höchstmöglichen Maße auszuschöpfen, was dazu führt, dass auch die Unterdeckung auszugleichen ist. Die Inselgemeinde Langeoog führt derzeit eine jährliche Berechnung durch.

Die Betriebsabrechnung zur Ermittlung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen für das Jahr 2020 wurde von Herrn Stein – Betriebswirtschaftliche Beratung - erstellt und ist als Anlage 2 beigefügt. Hiernach sind für 2020 im Schmutzwasserbereich ausgleichbare Kostenunterdeckungen in Höhe von 54.100,26 Euro entstanden. Diese sind wie oben bereits beschrieben innerhalb von drei Jahre auszugleichen. Eine weitere Unterdeckung im Bereich Schmutzwasser in Höhe von 32.478,30 Euro wird nicht ausgeglichen, da diese von der Firma Heyder und Partner, die die Gebühren 2020 voraus kalkuliert hatte, aufgrund einer prozentualen Verteilung der Kosten auch auf den Bereich Niederschlagswasser nicht in der Voraus kalkulation für das Schmutzwasser berücksichtigt wurden. Die Kostenunterdeckungen 2020 sind auf die Mindereinnahmen im Bereich der Schmutzwassergebühren zurückzuführen. Durch die coronabedingten Zugangsbeschränkungen wurde in den betroffenen Monaten erheblich weniger Wasser verbraucht und damit auch Schmutzwasser eingeleitet. Dieser Effekt ist auch in diesem Jahr noch einmal deutlich zu sehen. In der Voraus kalkulation für 2022 wurde davon ausgegangen, dass sich der Wasserverbrauch wieder den Jahren vor der Corona-Pandemie angleicht.

Die Gebührenvoraus kalkulation 2022 wurde ebenfalls von Herrn Stein – Betriebswirtschaftliche Beratung - erstellt und ist in der Anlage 3 beigefügt. Ergebnis der Voraus kalkulation ist ohne Ausgleich der Kostenunterdeckung eine Gebühr von 3,11 Euro/m³. Unter Berücksichtigung der auszugleichenden Kostenunterdeckungen ergibt sich eine **Gebühr von 3,27 Euro/m³**.

Folgende Eckdaten liegen der Gebührenkalkulation zugrunde:

1. Der Gebührenkalkulationszeitraum umfasst ein Kalenderjahr (2022).
2. Mit der Gebührenvoraus kalkulation 2022 wird eine Kostenunterdeckung in Höhe von 54.100,26 Euro ausgeglichen. Die verbleibende Kostenunterdeckung des Jahres 2020 in Höhe von 32.478,30 Euro ist aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu decken.

3. Weitere Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen der Vorjahre wurden bereits in den vorhergehenden Gebührenvorkalkulation berücksichtigt und gelten als ausgeglichen.
4. Die laufenden Kosten der zentralen Schmutzwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum wurden aus 2020 entwickelt.
5. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach dem Umfang der bezogenen Frischwassermengen in Kubikmeter (m³) abgerechnet.
6. Die Gebühr für die ausnahmsweise gestattete Einleitung von Niederschlagswasser in den Schmutzwasserkanal wurde über die Multiplikation der überbauten und befestigten Grundstücksfläche mit der durchschnittlichen Jahresniederschlagsmenge ebenfalls in Kubikmetern abgerechnet (vergleiche auch Punkt 13).
7. Die Abschreibungen erfolgen auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungen wurden aus dem fortgeschriebenen Anlagenachweis entwickelt. In die Fortschreibung wurden Anlagezu- bzw. -abgänge nach dem Investitionsplanentwurf 2020-2025 einbezogen.
8. In der Gebührenkalkulation 2020 wurde für die kalkulatorische Verzinsung der für die Vorkalkulation verwendete Mischzinssatz in Höhe von 2,08 % zugrunde gelegt.
9. In der Gebührenvorkalkulation 2021 wurde für die kalkulatorische Verzinsung ein Mischzinssatz in Höhe von 1,25 % zugrunde gelegt.
10. Für die Gebührenvorkalkulation wurde die getroffene Prognose der für den Kalkulationszeitraum 2021 zu erwartenden Leistungseinheiten zuzüglich der voraussichtlich eingeleiteten Niederschlagswassermengen (verkaufte Frischwassermenge 310.000 m³ zuzüglich 30.000 m³ verschmutztes Niederschlagswasser) zugrunde gelegt.
11. Die Gebührenvorkalkulation 2022 hat unter der Berücksichtigung der o. g. Entscheidungen einen höchstzulässigen Gebührensatz für den Bereich Schmutzwasser in Höhe von 3,27 Euro/m³ zum Ergebnis.
12. Ohne Berücksichtigung der anteiligen Kostenunterdeckung des Jahres 2020 ergibt sich ein Gebührensatz für den Bereich Schmutzwasser in Höhe von 3,11 Euro/m³.
13. Für das ausnahmsweise in den Schmutzwasserkanal eingeleitete Niederschlagswasser ist ein anteiliger Beitrag der Schmutzwassergebühr zu entrichten. Dieser bemisst sich anhand der gemeldeten versiegelten Grundstücksfläche, multipliziert mit der durchschnittlichen Jahresniederschlagsmenge von 800 l/m² und dem Abflussbeiwert sowie dem Gebührensatz von 3,27 Euro/m³ (vgl. § 5 Satzung über die Erhebung einer Schmutzwasserbeseitigungsgebühr).

Die aktuelle Gebühr beträgt derzeit 3,12 Euro/m³. Sie erhöht sich unter Einbeziehung der anteiligen Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2020 auf **3,27 Euro/m³**.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt,

die Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Schmutzwasserbeseitigungsgebühr der Inselgemeinde Langeoog in der vorliegenden Fassung.

In Vertretung:


Ralf Heimes